

12 O 252/12



EINGEGANGEN

30. Mai 2012

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

www.wesaveyourcopyrights.com

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

zooland Music GmbH, Girlitzweg 30, 50829 Köln,
vertreten durch

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt,

g e g e n

Frau I

Antragsgegnerin.

- I. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

die Tonaufnahme

„ANIMAL“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“

im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

- II. Der Antragsgegnerin werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

- III. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und ihrer Anlagen zugestellt werden.

- V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 24. Mai 2012

Landgericht, 12. Zivilkammer

Richter am Landgericht

Richterin

Richterin am Landgericht